

<p>Dokumentationsbogen zur Umsetzung der §§ 8a, 8b SGB VIII sowie § 4 KKG</p>
<p>Der vorliegende Dokumentationsbogen dient der internen Dokumentation einer (möglichen) Gefährdung eines Kindes oder einer jugendlichen Person und ist in sechs Abschnitte aufgegliedert. Der Bogen ist prozessbegleitend und orientiert sich an dem Ablaufschema.</p>
<p>Abschnitt 1: Anhaltspunkte für die Gefährdung eines Kindes oder einer jugendlichen Person werden wahrgenommen</p>
<p>Fallführende Fachkraft¹ (Person, die eine Leistung nach SGB VIII vorhält · Person die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen steht · Berufsheimnisträger*innen)</p>
<p>Art der Tätigkeit:</p>
<p>Name:</p>
<p>Anschrift: (der Örtlichkeit, an dem die Tätigkeit ausgeführt wird)</p>
<p>Name Träger²: (falls vorhanden)</p>
<p>Anschrift Träger²: (falls abweichend)</p>
<p>Telefonnummer:</p>
<p>Angaben zum Kind/zur jugendlichen Person/Familie</p>
<p>Vorname:</p>
<p>Nachname:</p>
<p>Geburtsdatum:</p>
<p>Anschrift:</p>
<p>Anschrift der PSB (Personensorgeberechtigten)³: (falls abweichend)</p>
<p>Die Personensorge liegt bei:</p>
<p>Teile der Personensorge liegen bei:</p>

Laufende/bereits beendete Maßnahmen/Hilfen:	
Angaben zum Sachverhalt	
Beobachtungen und Verhaltensweisen des Kindes/der jugendlichen Person Äußeres Erscheinungsbild Psychisches Erscheinungsbild Sozialverhalten/Verhalten in der Gruppe Selbstschädigendes Verhalten Entwicklungsstand Schulische Situation	Verhaltensweisen Dritter Medizinische und körperliche Vernachlässigung Emotionale Vernachlässigung Erzieherische Vernachlässigung Unhygienische/unzureichende Wohnsituation Anwendung von körperlicher Gewalt Anwendung von psychischer Gewalt Sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt Häusliche Gewalt in der Beziehung der PSB Erscheinungsbild/Auffälligkeiten der PSB
Beschreibung der Beobachtung:	
Wann wurde der Sachverhalt wahrgenommen? einmalig am: mehrmals [Zeitraum angeben]: durch Dritte herangetragen:	
Einschätzung:	
Ort, Datum:	
Unterschrift fallführende Fachkraft ¹ :	

Abschnitt 2: Ersteinschätzung im Team und/oder mit zuständiger Instanz²

Gesprächsteilnehmer*innen (mindestens ein, bestenfalls zwei zusätzliche Kolleg*innen):

Gesprächstermin:

Ergebnis dieser Rücksprache:

Ergebnis des Beobachtungsbogens (im Anhang angefügt):

Gesamtergebnis der Ersteinschätzung:

Hinzuziehen der zuständigen Instanz²

Ja Nein

Begründung:

Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft:

Ja Nein

Begründung und ggf. Fragestellung:

Termin wird vereinbart durch:

Ort, Datum

Unterschrift fallführende Fachkraft¹:

**Abschnitt 3: Der Verdacht konnte konkretisiert werden:
Gefährdungseinschätzung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft**

Gesprächsteilnehmer*innen (mindestens ein, bestenfalls zwei zusätzliche Kolleg*innen):

Gesprächstermin:

Ergebnis der Beratung:

Das Kindeswohl ist gefährdet oder könnte gefährdet sein – weitere Maßnahmen sind zu treffen.

Es liegt nach derzeitigem Stand keine Gefährdung vor – die Situation bedarf einer weiteren.

Beobachtung/Informationen müssen beschaffen werden.

Wiedervorlage am:

Es liegt keine Gefährdung vor.

Zusammenfassung des Gesprächs:

Mögliche Maßnahmen, die dazu beitragen können das Kindeswohl zu gewährleisten:

Weiteres Vorgehen:

Gespräch mit PSB³ ist nicht möglich, da das Kindeswohl hierdurch in Gefahr ist/
sein könnte (Weiter unter: Fallübergabe an den Allgemeinen Sozialen Dienst der Stadt Hagen)

Gespräch mit PSB³ ist möglich

Termin wird vereinbart durch:

Altersangemessene Beteiligung des Kindes/der jugendlichen Person ist nicht möglich, da das Kindeswohl
hierdurch in Gefahr ist/sein könnte.

<p>Altersangemessene Beteiligung des Kindes /der jugendlichen Person ist möglich</p> <p>Termin wird vereinbart durch/mit:</p> <p>Ort, Datum:</p> <p>Unterschrift zuständige Instanz⁴:</p> <p>Unterschrift fallführende Fachkraft¹:</p>
<p>Information an die zuständige Fachaufsicht⁵:</p> <p>Gesprächsteilnehmer*innen:</p> <p>Gesprächstermin:</p>
<p>Zusammenfassung des Gesprächs:</p>
<p>Notizen:</p>
<p>Ort, Datum:</p>
<p>Unterschrift zuständige Instanz⁴:</p>
<p>Unterschrift fallführende Fachkraft¹:</p>

Abschnitt 4: Es sind weitere Maßnahmen zu treffen

Gespräch mit Kind/jugendlicher Person

Gesprächsteilnehmer*innen (mindestens ein, bestenfalls zwei zusätzliche Kolleg*innen):

Gesprächstermin:

Notizen:

Gespräch mit PSB³

Gesprächsteilnehmer*innen:

Gesprächstermin:

Problemakzeptanz: Liegt bei den PSB³ ein Problembewusstsein vor?

Ja Nein Weiteres

Reaktion: Wie haben die PSB³ auf die Schilderung seitens der Fachkräfte reagiert?

aufgeschlossen/kooperativ

hilflos/überfordert

bagatellisierend

aggressiv/wütend

weiteres

Notizen:

Problemkongruenz: Wie hoch ist die Übereinstimmung der Bewertung der Gefahrensituation zwischen PSB³ und Fachkräften?

- nicht vorhanden
- gering
- mittelmäßig
- hoch

Notizen:

Hilfeakzeptanz: Sind die PSB³ bereit Hilfe anzunehmen/Maßnahmen umzusetzen?

- Ja
- Nein

Notizen:

Vereinbarung von konkreten Maßnahmen mit den PSB³ oder dem Kind/der jugendlichen Person

Es können keine Maßnahmen vereinbart werden [erneute Gefährdungseinschätzung ggf. Fallübergabe an den Allgemeinen Sozialen Dienst der Stadt Hagen]

Notizen:

Es konnten Maßnahmen vereinbart werden

Beschreibung der Maßnahmen:

Zusammenfassung der Vereinbarung:
Termin zur Überprüfung:
Situation wird im Blick gehalten von:
Ort, Datum:
Unterschrift zuständige Instanz ⁴ :
Unterschrift fallführende Fachkraft ¹ :
Information an die zuständige Fachaufsicht⁵:
Gesprächsteilnehmer*innen:
Gesprächstermin:

Abschnitt 5: Fallübergabe an den Allgemeinen Sozialen Dienst der Stadt Hagen

Gesprächsteilnehmer*innen:

Gesprächstermin:

Notizen:

Mitteilungsbogen zur Gefährdungseinschätzung wurde ausgefüllt und abgeschickt

Ja Nein

Notizen:

Situation wird im Blick gehalten von:

Ort, Datum:

Unterschrift zuständige Instanz⁴:Unterschrift fallführende Fachkraft¹:

Hinweis: Eine weitere Beobachtung der Situation muss durchgängig gewährleistet werden.
Bei erneutem Bekanntwerden von Anhaltspunkten, die auf eine Gefährdung hinweisen lassen,
ist der Dokumentationsbogen abermals auszufüllen.

¹ **Fallführende Fachkraft:** Als fallführend gilt diejenige Person, die eine Leistung nach SGB VIII vorhält oder Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen und eine (mögliche) Kindeswohlgefährdung beobachten/wahrnehmen.

² **Träger:** Gemeint ist die für die Tätigkeit beauftragte Institution.

³ **Personensorgeberechtigte:** Gemeint sind sämtliche Sorgerechtsregeln – so bspw. auch die Rechtsform per Gerichtsbeschluss aufgrund von speziellen Eingriffsnormen wie Vormundschaft bzw. Pflegschaft. Hinweis: In Einzelfällen können auch weitere Bezugspersonen gemeint sein (z.B. Lebensgefährt*innen).

⁴ **Zuständige Instanz:** Gemeint sind die jeweils zuständigen nächsten Ansprechpersonen. Je nach Art der Institution können dies zum Beispiel die Einrichtungsleitung, die Gruppenleitung, die Bereichsleitung, die pädagogische Leitung, die Koordinator*innen im Offenen Ganztag/ OGS-Leitung, die Schulleitung, die Ansprechperson beim Träger² oder die Fachberater*in sein.

⁵ **Zuständige Fachaufsicht:** Die jeweilige zuständige Fachaufsicht⁵ ist durch den Träger² geregelt und durch die fallführende Fachkraft¹ abzuklären.

Hinweis: Im Einzelfall gibt es keine zuständige Instanz⁴ oder zuständige Fachaufsicht⁵. Dies gilt es für die jeweilige Tätigkeit abzuklären.